

Arbeitgeber

Name

Vorname

Betriebsnummer

Beschäftigte/-r

Name

Vorname

Rentenversicherungsnummer

Geburtsdatum (falls Rentenversicherungsnummer nicht bekannt)

>>Bitte füllen Sie die Punkte (1 bis 5) nur aus, wenn Änderungen eingetreten sind<<

1. Arbeitgeberdaten ab dem

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

2. Arbeitnehmerdaten ab dem

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Ist Ihre Haushaltshilfe gesetzlich krankenversichert?

Ja

Nein

Ihre Haushaltshilfe möchte selbst Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen?

Ja

Nein

3. Ende der Beschäftigung

Beschäftigungsverhältnis endet/-e am

wegen

Gründe
siehe Rückseite**4. Arbeitsentgelt**

Geändertes Arbeitsentgelt im Monat

(volle
Eurobeträge)

Die Änderung gilt nur für diesen Monat.

Monatliches Arbeitsentgelt nach dem Änderungsmonat

 gleichbleibend wie vorher gleichbleibend in Höhe von(volle
Eurobeträge) monatlich schwankend**5. Bankverbindung ab dem****SEPA-Basislastschriftmandat** - gemäß § 28a Abs. 7 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) zwingend erforderlich -**Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See • 45115 Essen** Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 81KBS00000034886**

Ich ermächtige die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KBS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Die Mandatsreferenz teilen wir Ihnen separat (in der Regel auf dem Abgabebescheid) mit.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Kreditinstitut

IBAN (International Bank Account Number)

Ort, Datum

Unterschrift

Das SEPA-Basislastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen

Haushaltsscheck-Verfahren – Erläuterungen zum Änderungsscheck

Mit dem Änderungsscheck können Sie uns mitteilen, wenn sich beispielsweise die Höhe des Verdienstes Ihrer Haushaltshilfe, Ihre Bankverbindung oder Ihre Kontaktadresse geändert hat. Zu einer Anmeldung eignet sich der Änderungsscheck allerdings nicht. Dazu müssen Sie Ihre Haushaltshilfe mit einem Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale anmelden. Nachfolgende Änderungen können Sie uns mit Hilfe des Änderungsschecks mitteilen:

- 01 = Beschäftigungsende
- 02 = Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers über die sechs Wochen der Entgeltfortzahlung hinaus
- 03 = Unbezahlter Urlaub oder Freistellung (vom Arbeitnehmer beantragt)*
- 04 = Bezug von Mutterschaftsgeld oder Verletztengeld
- 05 = Elternzeit
- 06 = Tod des Arbeitnehmers
- 07 = Sonstige Gründe

*Hinweis: Sollte die Beschäftigung nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen werden, melden Sie uns dies bitte mit dem Haushaltsscheck.

Sollte es sich um eine Abmeldung eines Arbeitnehmers mit schwankendem Entgelt handeln, senden Sie uns bitte einen Halbjahresscheck mit den Entgelten der bisher noch nicht gemeldeten Zeiträume zu.

Rentenversicherungspflicht

Bei der Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung wird Ihr Arbeitnehmer versicherungspflichtig in der Rentenversicherung. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich von dieser Pflicht befreien zu lassen. Sollte sich Ihr Arbeitnehmer gegen die Rentenversicherungspflicht entscheiden, ist dies mit einem „Nein“ in den Änderungen der Arbeitnehmerdaten anzuzeigen.

Beschäftigen Sie einen Altersvollrentner, der die Regelaltersgrenze bereits erreicht hat, besteht Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung. Um die Rente aufzustocken, kann Ihr Arbeitnehmer schriftlich den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit erklären. Wird die Versicherungsfreiheit nicht gewünscht, ist dies mit einem „Ja“ in den Änderungen der Arbeitnehmerdaten mitzuteilen. Für eine individuelle Beratung bezüglich der Auswirkungen der jeweiligen Erklärung sollte sich Ihr Arbeitnehmer an eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung wenden.

Ist die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nicht gewünscht oder wurde der Verzicht auf die Versicherungsfreiheit erklärt, sind die Beiträge von mindestens 175 Euro zu entrichten, auch wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt darunter liegt.

Meldung von monatlich schwankenden Arbeitsentgelten

Zur Meldung eines monatlich schwankenden Lohns eignet sich der Änderungsscheck nicht. Dieser ist lediglich zu verwenden, um anzuzeigen, dass Sie Ihrer Haushaltshilfe zukünftig einen anderen gleichbleibenden Lohn auszahlen.

Wenn Sie auf dem Änderungsscheck angegeben haben, dass das monatliche Arbeitsentgelt schwankt, stellen wir Ihnen den Halbjahresscheck automatisch bereit. Ansonsten steht der Halbjahresscheck für Sie auf unserer Homepage minijob-zentrale.de zum Download zur Verfügung.